

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Starke Partner

MAXPOOL und blau direkt gehen gemeinsamen Weg

max-Hausrat-Update
Von diesen sinnvollen
Erweiterungen profitieren auch
Ihre Bestandskunden

Mit Sicherheit nachhaltig
Hilfreiche Tipps für einen
lückenlosen Schutz von
Wärmepumpen

Raus aus dem Backoffice
Stressfrei durch den Makler-
alltag – mit der smarten
Bürohilfe easyOFFICE



Arbeitskraft- absicherung jenseits der BU

Die Berufsunfähigkeitsversicherung gehört zweifellos zu den wichtigsten Versicherungen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens abschließen kann – oder besser gesagt sollte. Dass viele Berufstätige es dennoch nicht tun, liegt nicht nur am fehlenden Bewusstsein für die finanziellen Herausforderungen der Berufsunfähigkeit.

Wenn eine Krankheit oder ein Unfall Menschen aus ihrer beruflichen Bahn wirft, sorgt die Berufsunfähigkeitsversicherung dafür, dass der Versicherungsnehmer seinen Lebensunterhalt dennoch wie gewohnt bestreiten kann. Die gesetzlichen Leistungen sind im Vergleich dazu eher überschaubar und kaum dazu geeignet, plötzlich klaffende Versorgungslücken zu schließen. Bedenkt man die hohen Ablehnungsquoten bei der Beantragung der Erwerbsminderungsrente, können sich Berufstätige im Ernstfall aber selbst dieser Unterstützung kaum sicher sein.

Eine ziemlich gute Sache also, diese BU-Versicherung – wie übrigens auch die Verbraucherzentrale findet. Dennoch verfügt lediglich ein Drittel aller Berufstätigen über eine solche Versicherung. Warum? Eine gewisse Arglosigkeit gegenüber den finanziellen Folgen des Arbeitskraftverlustes mag bei vielen eine Rolle spielen, andere vertrauen blauäugig auf gesetzliche Leistungen. Und dann sind da noch all diejenigen, die sich die Beitragszahlungen schlicht nicht leisten können – sei es nun aufgrund ihres Alters, möglicher Vorerkrankungen oder weil ihre Tätigkeit mit einem hohen Berufsrisiko verbunden ist. Deshalb gilt auch bei



der BU-Versicherung der Grundsatz „Je früher, desto besser“, denn wer noch jung und gut bei Kräften ist, kann sich beim Abschluss über gute Konditionen freuen. Eine Schüler-BU lässt sich sogar schon ab einem Alter von zehn Jahren abschließen. Der Vorteil: Wenn der Nachwuchs später einen gefährlichen Beruf ergreift, ändert dies nichts an den günstigen Beitragszahlungen.

Wer bereits fest im Berufsleben steht, verfügt natürlich nicht über diese Möglichkeit. Doch auch diese Zielgruppe hat Optionen.

ERWERBSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ:

Das private Pendant zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente greift dann, wenn der Versicherungsnehmer voraussichtlich sechs oder mehr Monate nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Anders als bei der gesetzlichen Absicherung leistet der Versicherer im Versicherungsfall allerdings in einer Höhe, die es den Versicherungsnehmern ermöglicht, ihren gewohnten Lebensstandard weiterhin zu halten. Vor allem für Menschen in körperlichen Berufen ist dieser Schutz häufig eine günstige Alternative zur klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung. Ein weiterer Vorteil sind die in der Regel weniger strengen Risikoprüfungen.

GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNG:

Auch diese Absicherung ist speziell für körperlich Tätige eine interessante Alternative zur BU. Wie der Name bereits verrät, deckt sie allerdings nicht die Erwerbsfähigkeit an sich, sondern bestimmte Grundfähigkeiten wie beispielsweise Sehen oder die Funktion der Hände ab. Verliert der Versicherungsnehmer diese Funktionen gänzlich, zahlt der Versicherer ihm eine Rente.

Die Psyche – lange Zeit nicht in der Grundfähigkeitsversicherung inkludiert – gehört bei den meisten Anbietern mittlerweile ebenfalls zum Leistungsumfang. Dennoch bleibt diese Absicherung in ihrem Umfang deutlich hinter der BU-Versicherung zurück. Ein klarer Vorteil dieser Lösung ist, dass die Grundfähigkeitsrente unabhängig von dem Erwerbstätigkeitsstatus gezahlt wird. Das bedeutet, dass die Grundfähigkeitsrente selbst nach Wiederaufnahme einer Tätigkeit weitergezahlt wird, solange die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

SCHWERE-KRANKHEITEN-SCHUTZBRIEF:

Auch als Dread-Disease-Versicherung bekannt. Ähnlich der Grundfähigkeitsversicherung leistet diese Versicherung dann, wenn ein zuvor definiertes Ereignis eintritt – in diesem Fall eine schwere Erkrankung wie beispielsweise ein Schlaganfall, Krebs oder traumatische Kopfverletzungen. Aber auch der Verlust der Sprache oder Blindheit können versichert werden. Bei Vorliegen einer entsprechenden Diagnose leistet der Versicherer die zuvor vereinbarte Versicherungssumme. Ein Vorteil des Schwere-Krankheiten-Schutzbriefes ist, dass weder die Erwerbsfähigkeit des Versicherungsnehmers noch der Verlauf der Erkrankung für die Leistungspflicht des Versicherers relevant ist. ◀

Deshalb gilt auch bei der BU-Versicherung der Grundsatz „Je früher, desto besser“, denn wer noch jung und gut bei Kräften ist, kann sich beim Abschluss über gute Konditionen freuen.

Kontakt:

Vorsorge-Management
040 29 99 40-370
vorsorge@maxpool.de